



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 165/2016

Gremium: Gemeinderat

Termin: 01.12.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 5
Sachbearbeiter: Frau Schümmer

Aktenzeichen: 963.11
Datum: 14.11.2016

Hebesatzsatzung;
hier: Erlass einer neuen Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2017

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2016 beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die Hebesatzsatzung 2017 mit den Hebesätzen bei der Grundsteuer A von 780 v. H.,
Grundsteuer B von 950 v. H.
und Gewerbesteuer von 480 v. H.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja **Mehrertrag insgesamt 540.000,00 €**

Produkt: 91611

Sachverhalt:

Es wird auf die Beratungen zu Vorlage Nr. 142/2016 im Haupt- und Finanzausschuss vom 17.11.2016 verwiesen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei der Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ist mit einem Mehrertrag bei der Grundsteuer A in Höhe von 10.000,00 €, bei der Grundsteuer B in Höhe von 490.000,00 € und bei der Gewerbesteuer von 40.000,00 € zu rechnen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:
./.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)